Ersparnisskassen-Rechnung von Herisau und Trogen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band (Jahr): 6 (1830)

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Monatsblattes füglich verweisen können. Bemerken wollen wir hier nur noch, daß nach unserm Bedünken Begriffsbestimmunsen und Wortdeutungen, wie sie in dieser Schrift enthalten sind, in den Schulen zur Anwendung gebracht, dem Verstand und dem Herz der Jugend eine weit gesundere Nahrung verschaffen, und der geistigen wie der sittlichen Ausbildung derselben weit förderlicher und zuträglicher sein müßte, als das hie und da noch übliche, vom 5ten bis zum 17ten Jahre, und länger, ununterbrochen fortgesetzte Auswendiglernen der vor bald anderthalb Tausend Jahren unter schändlichem Hader und Zank zu Wege gebrachten Beschlüsse der geistlich sich nennenden aber höchst weltlich gesinnten Rathsversammlungen (Concilien) zu Ephesus und Nicha, zu Chalcedon und Gott weiß wo mehr.

Ersparnißkassen-Rechnung von Herisau und Trogen.

| In Herisau betrug das vorjährige Gut- | |
|--|-----------------------------------|
| haben ber Anstalt | 23,534 fl. 57 fr. |
| Im J. 1829 fam an Nachtragen fruberer | |
| Theilnehmer hinzu 3112 fl. 9 fr. | |
| An Einl, neuer Theilnehmer 6378 * 2 * | |
| 9490 = 11 = | this payment is |
| Hingegen wurden Ruckzah- | |
| lungen geleistet im Betrag von 6344 = 31 = | a la Transmission de la constante |
| Bleibt ein Zuwachs von | 3145 * 40 * |
| Das ganze Rapital beträgt bemnach . | 26680 fl. 37 fr. |
| hiezu fommen noch die ben Ginlegern noch | |
| schuldigen Zinse | 867 = 51 = |
| | 27548 ft. 28 fr. |
| welche Summe die Anstalt an 340 Einlege | rn schuldig ist. |

| Die Ersparniffasse in Trogen war zu | Ende des | Jahres |
|---|-----------|---------|
| 1829 in folgendem Zustand: | 99 () | 17 3/51 |
| Un Zedeln und liegenden Zinsen besitt sie | 12485 ft. | 16 fr. |
| verbürgten Obligationen | | |
| ausstehenden Zinsen | 516 * | 51 • |
| | 15943 ft. | |
| Dagegen soll sie an 408 Theilnehmer | 15718 = | 47 = |
| Bleibt Vorschuß | 224 fl. | 38 fr. |

Berichtigung. *)

Entwurf zu einem Artikel in das Land : Mandat, von E. E. großen Rath genehmiget den 17. Marz 1830.

"Gewälte oder Gebotte für in das Land oder in die Gemeind bieten, Anlegung von Stallbann, und in die Weid oder in den Stall bieten, sei es daß solche in polizeisicher Hinsicht, oder auf Verlangen eines Forderers, von einem Ehrenhaupte ertheilt werden, sollen jedesmal durch den Hauptmann oder Landweibel an den Betreffenden selbsten ausgerichtet werden, und immer als Eid. Gebotte gelten, demnach die Uebertretter derselben nach dem 148. Artikel im Landbuch zu bestrafen sind."

^{*)} Bezüglich auf eine Stelle in Nro. 2. (Februar) S. 25. des Monatsblattes.